

Redaktion hat Grafik-Fehler sofort korrigiert

Irritierende Zahlen über Massenhinrichtungen im Syrien-Krieg

Die Online-Ausgabe einer überregionalen Zeitung berichtet unter der Überschrift „Gezielte Strategie der Vernichtung“ über Massenhinrichtungen in Syrien. In einer Grafik heißt es: „Laut der Menschenrechtsorganisation Amnesty International wurden zwischen 2011 und 2015 rund 13.000 Zivilisten ohne Verfahren im Militärgefängnis Saindaja gehängt.“ Ein Leser der Zeitung hält diese Darstellung für unkorrekt. Laut Amnesty International seien in dem Militärgefängnis in den Jahren 2011 bis 2015 „zwischen 5.000 und 13.000 Menschen“ gehängt worden. Der Chefredakteur der Zeitung spricht in seiner Stellungnahme von einem offensichtlichen Fehler, der in der Grafik-Abteilung der Redaktion gemacht worden sei. Er spricht von einer unzulässigen Verkürzung, die – nachdem man sie bemerkt habe – von der Redaktion sofort korrigiert worden sei. Im Text zur Grafik sei der Sachverhalt richtig dargestellt worden, so dass Leserinnen und Leser den Fehler sofort hätten erkennen können. Der Chefredakteur entschuldigt sich für die unkorrekte Grafik.

Die Berichterstattung verstößt gegen Ziffer 2 des Pressekodex (Journalistische Sorgfaltspflicht). Die Beschwerde ist begründet. Nach Ziffer 2 sind die Redaktionen verpflichtet, zur Veröffentlichung bestimmte Informationen mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Der Presserat verzichtet auf eine Maßnahme, da die Redaktion den Fehler, der sich auf die Grafik beschränkte, eingeräumt und sofort korrigiert hat. (0136/17/1)

Aktenzeichen:0136/17/1

Veröffentlicht am: 01.01.2017

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme